

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 11. März 2014** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **11. März 2014** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder: € 220,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 390,- (+ 20 % USt.)

StudentInnen tarif (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung),

gilt nicht für WerkstudentInnen: € 25,- (+ 20 % USt.)

Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH
(eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes)
1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise:

Irene Vorauer, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: vorauer@oewav.at

Anmeldung per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: vorauer@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

„Gefahrenzonen und Gefahrenzonenplanung“ am 20. März 2014

Bundesamtsgebäude – Festsaal, 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- StudentIn (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „Gefahrenzonenplanung 22452“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/home/> Veranstaltungen eingesehen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken

Gefahrenzonen und Gefahrenzonenplanung

Donnerstag, 20. März 2014

**Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien, Radetzkystraße 2**

Leitung:

**DI Dr. Heinz STIEFELMEYER, Lebensministerium
DIⁱⁿ Maria PATEK, MBA, Lebensministerium**



die.wildbach
und lawinenerverbauung



lebensministerium.at

- 10:00 – 10:30 *Registrierung und Begrüßungskaffee*
- 10:30 – 10:50 **Begrüßung und Eröffnung**
BR h.c. DI Roland HOHENAUER, Büro Dr. Lengyel ZT GmbH / ÖWAV-
Vizepräsident
GS DDr. Reinhard MANG, Lebensministerium
- 10:50 – 11:10 **Eröffnungsvortrag:**
Die (R)evolution der Gefahrenzonenplanung
Dr. Armin PETRASCHECK, vormals Bundesamt für Wasser und Geologie,
Schweiz
- Block I: Rechtsgrundlagen der Gefahrenzonenplanung**
Moderation: Ass.-Prof. DI Dr. Arthur KANONIER, Technische Universität Wien
- 11:10 – 11:30 **Die Gefahrenzonenplanung im Forstgesetz**
Mag.^a Katharina KAISER, Lebensministerium
- 11:30 – 11:50 **Die Gefahrenzonenplanung im WRG**
Mag.^a Antonia MASSAUER, Lebensministerium
- 11:50 – 12:10 *Fragen & Diskussion*
- 12:10 – 13:10 *Mittagspause*
- Block II: Praxis der Gefahrenzonenplanung**
Moderation: DIⁱⁿ Maria PATEK, MBA, Lebensministerium
- 13:10 – 13:40 **Von der Prozessanalyse zur Gefahrenzonenausweisung in
Wildbacheinzugsgebieten**
DI Markus MOSER, WLW Sektion Salzburg, Gebietsbauleitung Lungau
DI Andreas REITERER, WLW Sektion Vorarlberg
- 13:40 – 14:10 **Von der Prozessanalyse zur Gefahrenzonenausweisung in
Flusseinzugsgebieten**
DI Norbert SEREINIG, Amt der Kärntner Landesregierung
Dr. Stephan SCHOBER, Amt der Kärntner Landesregierung
- 14:10 – 14:30 *Fragen & Diskussion*
- 14:30 – 15:00 *Kaffeepause*
- Block III: Fluch und Segen der Gefahrenzonenplanung**
Moderation: DI Dr. Heinz STIEFELMEYER, Lebensministerium
- 15:00 – 15:20 **Umsetzung der Gefahrenzonenplanung**
Ass.-Prof. DI Dr. Arthur KANONIER, Technische Universität Wien
- 15:20 – 15:40 **Auswirkungen der Gefahrenzonenplanung auf die kommunale
Entwicklung**
Bgm.ⁱⁿ Maria ZWÖLFER, Gemeinde Lermoos
- 15:40 – 16:00 **Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 für die Nofallplanung
Geplante Szenarien bei einem überschreiten des HQ100**
OBR Ing. Georg SCHICKER, Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
- 16:00 – 16:40 *Fragen & Diskussion*
- 16:40 – 16:50 **Zusammenfassung**
DI Dr. Heinz STIEFELMEYER, Lebensministerium

Seminarinhalt:

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie ist die Stärkung der Gefahrenzonenplanung. In den Hochwasserrisikogebieten in ganz Österreich sollen Gefahrenzonen und Funktionsbereiche für den Hochwasserabfluss und -rückhalt ausgewiesen werden. Diese Informationen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das Wissen um die Gefahr kann empfindliche Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung bewirken. Dementsprechend muss man bei den Gefahrenzonenplanungen besonders gewissenhaft vorgehen, um belastbare Planungsgrundlagen für die Fachverwaltungen zu erstellen.

In diesem Seminar werden die technischen und juristischen Grundlagen der Gefahrenzonenplanung und die Wege von der Prozessanalyse zur Ausweisung der Gefahrenzonen in den Fluss- bzw. Wildbacheinzugsgebieten vorgestellt. Im dritten Block werden die Vor- und Nachteile der Gefahrenzonenplanung aus der Sicht der Betroffenen vorgestellt und diskutiert.

Zielgruppe:

Behörden, PlanerInnen, Hochwasserverbände, Feuerwehrverbände, Bezirkshauptmannschaften, Kommunen, Industriebetriebe, Ausrüsterfirmen, Universitäten

Anreisehinweise

Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie 0 ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgängerzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt. Parkmöglichkeit (kostenpflichtige Tiefgaragen):

- Radetzky-Garage** | 1030, Hintere Zollamtsstraße 2 (Zugang über die Garage ins Gebäude)
- Georg-Coch-Platz-Garage** | 1010, Georg-Coch-Platz

